



© DRSC e.V. || Zimmerstr. 30 || 10969 Berlin || Tel.: (030) 20 64 12 - 0 || Fax.: (030) 20 64 12 -15
www.drsc.de - info@drsc.de

Diese Sitzungsunterlage wird der Öffentlichkeit für die DSR-Sitzung zur Verfügung gestellt, so dass dem Verlauf der Sitzung gefolgt werden kann. Die Unterlage gibt keine offiziellen Standpunkte des DSR wieder. Die Standpunkte des DSR werden in den Deutschen Rechnungslegungs Standards sowie in seinen Stellungnahmen (Comment Letters) ausgeführt.
Diese Unterlage wurde von einem Mitarbeiter des DRSC für die DSR-Sitzung erstellt.

DSR – öffentliche SITZUNGSUNTERLAGE

DSR-Sitzung:	140. / 02.02.2010 /
TOP:	11 – Sonstiges
Thema:	Unternehmensbefragung zum IFRS for SMEs
Papier:	140_11a_Sonstiges_Fragen zur Unternehmensbefragung

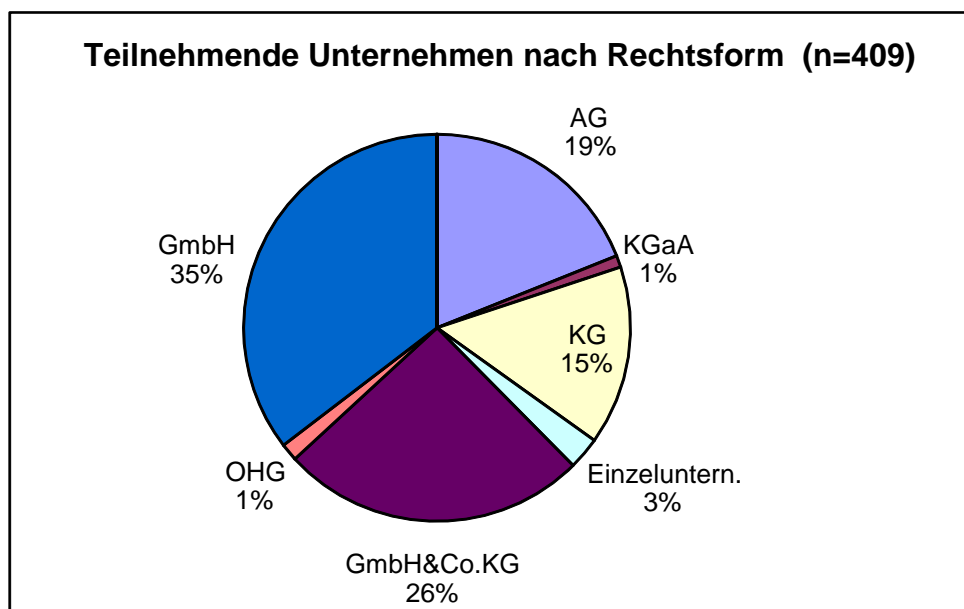
Fragen an den DSR

- 1 Der DSR hat in seiner 139. Sitzung vorläufig beschlossen, dass auch kleinen kapitalmarktorientierten Unternehmen das Wahlrecht zugestanden werden sollte, den IFRS for SMEs anzuwenden. Vor diesem Hintergrund erscheint es zweckmäßig, diese Unternehmen in die aktuelle Unternehmensbefragung einzubeziehen. In der vorangegangenen Untersuchung aus dem Jahr 2007 wurden diese Unternehmen nicht befragt, da kapitalmarktorientierte Unternehmen nicht die IASB-Definition eines SME erfüllen und explizit von der Anwendung des IFRS for SMEs ausgeschlossen sind (vgl. IFRS for SMEs.1.2 und 1.3). Gegen die Einbindung in die aktuelle Befragung spricht zudem die andere Fragestellung (nicht: Umstellung von HGB auf IFRS for SMEs, sondern: Umstellung von IFRS auf IFRS for SMEs). Dadurch erhöht sich die Komplexität des Fragebogens deutlich. Zudem könnten die durchschnittlichen Ergebnisse durch die jahrelange (mit anderen Unternehmen nicht-vergleichbare) IFRS-Erfahrung „verfälscht“ werden. Denkbar wäre stattdessen eine separate Befragung (aller?) kleinen kapitalmarktorientierten Unternehmen zu deren Auffassung bezüglich einer Umstellung auf IFRS for SMEs, sofern dies mit befreiender Wirkung möglich würde.

1. Frage an den DSR: Sollen kleine kapitalmarktorientierte Unternehmen in die Unternehmensbefragung einbezogen werden oder nicht?



- 2 Vorgesprochen wurde zudem, die Befragung nur auf Kapitalgesellschaften auszurichten. In der letzten Studie wurden zwar Personengesellschaften befragt, allerdings nach diesem Kriterium nicht separat ausgewertet. Gegen die Berücksichtigung der Personengesellschaften spricht, dass die genutzte Datenbank in einigen „Clustern“ (Unternehmensgruppen der Befragung) nicht ausreichend viele OHGs oder Einzelunternehmen enthält, um aussagekräftige Ergebnisse für diese Unternehmen zu erhalten. Zudem sind die heranzuziehenden Größenkriterien (hier: Umsatz) für Kapitalgesellschaften definiert. Andererseits spricht für die Berücksichtigung der Personengesellschaften, dass diese Rechtsformen gerade für kleine und mittelgroße Unternehmen von hoher Bedeutung sind. Die Bedeutung dürfte jedoch mit der Größe des Unternehmens abnehmen. Von höchster Relevanz sind diese Rechtsformen sicherlich für kleine Unternehmen. Diese würden jedoch – auch aufgrund der vorläufigen DSR-Entscheidung (keine Rechnungslegungspflicht) – wie in der vergangenen Untersuchung nicht einbezogen.
- 3 Die nachfolgende Abbildung zeigt die Verteilung der Rechtsformen bei den im Jahr 2007 befragten Unternehmen.



2. Frage an den DSR: Sollen Personengesellschaften in die Unternehmensbefragung einbezogen werden oder nicht?